

# Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2023  
der Gemeinde Edewecht





# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	- 4 -
<b>1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>- 5 -</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres .....	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen .....	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	- 7 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung .....	- 7 -
1.5.2 Haushaltsplan .....	- 7 -
1.5.3 Produkthaushalt, Steuerungsprozess .....	- 7 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans .....	- 8 -
<b>2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens .....</b>	<b>- 9 -</b>
2.1 Allgemeines .....	- 9 -
2.2 Buchführung .....	- 9 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen .....	- 9 -
2.4 Kassenwesen .....	- 10 -
2.5 Internes Kontrollsystem .....	- 10 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens .....	- 10 -
<b>3. Prüfung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>- 11 -</b>
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	- 11 -
3.2 Aktivseite der Bilanz .....	- 11 -
3.3 Passivseite der Bilanz .....	- 13 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	- 14 -
3.5 Ergebnisrechnung .....	- 15 -
3.5.1 Allgemeines .....	- 15 -
3.5.2 Jahresergebnis .....	- 15 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich .....	- 16 -
3.5.4 Jahresvergleich .....	- 16 -
3.6 Finanzrechnung .....	- 17 -

3.6.1	Allgemeines .....	- 17 -
3.6.2	Finanzlage .....	- 17 -
3.6.3	Plan-Ist-Vergleich.....	- 18 -
3.7	Anhang .....	- 19 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres .....	- 20 -
3.8.1	Gesamtbetrachtung Jahresabschluss .....	- 20 -
3.8.2	Gesamtbetrachtung Lagedarstellung .....	- 20 -
4.	Prüfung von Vergaben .....	- 21 -
5.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.....	- 21 -
5.1	Prüfung von Erschließungsbeiträgen .....	- 21 -
6.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 22 -
7.	Bestätigungsvermerk.....	- 24 -
8.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen .....	- 26 -
9.	Anlagen .....	- 27 -
9.1	Bilanz zum 31.12.2023 .....	- 27 -
9.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023.....	- 28 -
9.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 .....	- 29 -

# Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BStBl	Bundessteuerblatt
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOBS	Grund- und Oberschule
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
u. a.	unter anderem

# 1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

## 1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

## 1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der Fassung vom 20.09.2024, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Edewecht vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 20.09.2024 wurde dem RPA am 26.09.2024 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 06.01.2025 bis 14.03.2025 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaußsagen ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns wurde als Ordnungs- bzw. Sachbereichsprüfung eine Prüfung der von der Gemeinde erhobenen Erschließungsbeiträge vorgenommen.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

### 1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.02.2025 wurde am 31.03.2025 vom Rat beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen. Der Bürgermeisterin wurde für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt. Das Haushaltsjahr 2022 wurde zwar verfristet aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

### 1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Edewecht vom 10.02.2025 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	<p>Die von der Gemeinde an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergebenen Liquiditätskredite werden in der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ anstatt in der Bilanzposition „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Dies suggeriert, dass i. H. v. 4,67 Mio. EUR Forderungen, insbesondere aus Dienstleistungen, gegenüber privaten Dritten bestehen. Dadurch entsteht ein falsches Bild der Vermögenslage. Zudem werden die Bilanzpositionen in einem wesentlichen Umfang falsch dargestellt.</p> <p>In der Forderungsübersicht wird dieser Betrag indes korrekt ausgewiesen, so dass die Forderungsübersicht von der Bilanz abweicht.</p>
02	<p>Die in den Kaufverträgen zu Grundstücksverkäufen genannten, von den Gremien beschlossenen und in dieser Höhe vereinnahmten Erschließungsbeiträge weichen von den bilanzierten Erschließungsbeiträgen ab. Folglich werden Sonderposten nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen. Der Kaufvertrag stellt die buchungsbegründende Unterlage dar. Die darin genannten Beträge sind sowohl im Innen- als auch Außenverhältnis bindend.</p>

Die Prüfungsfeststellungen bezogen sich auf das Jahr 2022 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2023 oder Folgejahre.

## 1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

### 1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 beschlossen. Die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 20.12.2022.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	2.500.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.500.000,00 EUR

Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist am 19.01.2023 erteilt worden. Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

### 1.5.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden und entspricht im Wesentlichen der Struktur der Vorjahre.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung nicht gegeben. Es ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. **-3.605.500,00 EUR**. Unter Berücksichtigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, der Mittelverschiebungen und den Haushaltsresten ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v **-3.583.048,60 EUR**. Nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG gilt die Verpflichtung nach Abs. 4 jedoch als erfüllt, da die voraussichtlichen Fehlbeträge mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 NKomVG) verrechnet werden könnten.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans, einschließlich der Anlagen, lagen für den Haushalt 2023 vor.

### 1.5.3 Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2

KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsplan 2023 acht wesentliche Produkte festgelegt. Es wurden Zielsetzungen und Kennzahlen je wesentlichem Produkt benannt. Im Jahresabschluss werden die Ergebnisse der wesentlichen Produkte dargestellt, weitere Erläuterungen zur Zielerreichung und Kennzahlen sind nicht vorhanden.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines vollumfänglichen Controllings ist bislang nicht erfolgt. Auch für die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens sind noch weitere Abstimmungen erforderlich.

#### 1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts nicht gegeben und schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. **-718.617,93 EUR** ab. Der Haushalt gilt jedoch nach § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG unter Berücksichtigung der Überschussrücklagen als ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen und schließt mit einem Überschuss i. H. v. 55.687,83 EUR ab.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Sicherstellung der Liquidität erfüllt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsjahr 2023, entsprechend der Planung, keine Kredite aufgenommen.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2023 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Bereits das Entstehen lassen von Aufwendungen, für die nicht schon eine rechtliche Verpflichtung vorliegt, stellt einen Verstoß hinsichtlich der vorläufigen Haushaltsführung dar. In der Prüfung ist aufgefallen, dass einige Zuschüsse an Dritte vor Wirksamwerden der Haushaltssatzung beschieden wurden und damit Aufwendungen entstanden sind. Teilweise wurden diese Zuschüsse auch vor Ende der vorläufigen Haushaltsführung ausgezahlt.

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

### 2.1 Allgemeines

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde erlassen und zuletzt zum 01.02.2023 aktualisiert. Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird. Die Einrichtung eines neuen Nutzers sowie der Benutzerberechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware erfolgen ausschließlich durch die KDO.

### 2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Haushaltsjahr 2023 grundsätzlich über den Rechnungsworkflow. Dabei wurden die Buchungsanordnungen durch die Fachbereiche erstellt und kontiert und anschließend durch die Kämmerei geprüft und gebucht. Ausnahmen bildeten die angewandten Fremdverfahren. Über die Fremdverfahren erstellte Verarbeitungsdateien wurden ausschließlich in den Fachbereichen abgewickelt und abschließend durch die Gemeindekasse zur Zahlung freigegeben.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

### 2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels risikoorientierter Plausibilitätsprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen den korrekten Sachkonten zugeordnet und ausreichend begründet und belegt waren. Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

## 2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2023 in der Zeit vom 29.11.2023 bis 30.11.2023 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 08.02.2024 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

## 2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegt die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

## 2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

## 3. Prüfung des Jahresabschlusses

### 3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang mit den entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Bürgermeisterin hat mit Erklärung vom 20.09.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

### 3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt.

Bilanzposition	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2022	Ergebnis zum 31.12.2023
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	2.681.682,46	2.501.093,99
2.	Sachvermögen	121.669.135,07	125.629.819,63
3.	Finanzvermögen	10.557.607,32	11.339.205,45
4.	Liquide Mittel	11.705.811,68	6.149.449,59
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	369.035,12	461.586,06
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>146.983.271,65</b>	<b>146.081.154,72</b>

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2023 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 902.116,93 EUR verringert.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Alten- und Pflegeheimes. Während der Neubau seit Baubeginn beim Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht bilanziert wird, erfolgt der Ausweis des Altbaus zum Zeitpunkt der Prüfung nach

wie vor in der Bilanz der Gemeinde Edewecht. Da Alt- und Neubau über Hauswirtschaftsräume miteinander verbunden sind und über eine gemeinsame Energieversorgung verfügen, handelt es sich hierbei um nur einen Vermögensgegenstand (Gebäude mit Anbau). Eine entsprechende Beordnung in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde und des Eigenbetriebes Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht ist zwingend erforderlich. Ein Vorschlag zur Beordnung wurde seitens der Gemeinde bereits erbracht und mit dem RPA abgestimmt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Feststellungen und die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Feststellung zu der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“

- 01** Die von der Gemeinde an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergebenen Kredite werden in der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ anstatt i. H. v. 1.502.400,00 EUR in der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“ bzw. i. H. v. 3,1 Mio. EUR in der Bilanzposition „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Dies suggeriert, dass i. H. v. 4,6 Mio. EUR Forderungen, insbesondere aus Dienstleistungen, gegenüber privaten Dritten bestehen. Dadurch entsteht ein falsches Bild der Vermögenslage. Zudem werden die Bilanzpositionen in einem wesentlichen Umfang falsch dargestellt. Diese nicht korrekte Bilanzierung wurde bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 beanstandet. Zum Prüfungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 hatte die Gemeinde den Jahresabschluss 2023 jedoch bereits zur Prüfung vorgelegt, so dass die Gemeinde den Bilanzierungsfehler nicht korrigieren konnte. Die Gemeinde sagte eine korrekte Darstellung der Darlehen zum Jahresabschluss 2024 zu.

In der Forderungsübersicht wird dieser Betrag indes korrekt ausgewiesen, so dass die Forderungsübersicht von der Bilanz abweicht.

Feststellung zu der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“

- 02** Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2023 zwei weitere Liquiditätskredite von insgesamt 110.000,00 EUR an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergeben, ohne dass hierfür die vertraglichen Grundlagen geschaffen worden waren. So wurden weder der Zeitraum des Darlehens bzw. die Fälligkeit noch entsprechende Zinsvereinbarungen vertraglich festgehalten. Im Haushaltsjahr 2025 wurde für diese Liquiditätskredite eine vertragliche Beordnung für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen.

#### Hinweis zu der Bilanzposition „2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im Haushaltsjahr mehrere Lüftungsanlagen als Betriebsvorrichtungen und somit als eigenständige Vermögensgegenstände bilanziert wurden. Maßgeblich für die Bilanzierung als Betriebsvorrichtung ist nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen der Abgrenzungserlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 15.03.2006, BStBl I 2006.

Das RPA vertritt die Auffassung, dass die im Haushaltsjahr bilanzierten Lüftungsanlagen als nachträgliche Herstellungswerte des jeweiligen Gebäudes hätten berücksichtigt werden müssen.

#### Hinweis zu der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“

Die Gemeinde hat dem Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht mit Vereinbarung vom 18.11.2022 ein Darlehen i. H. v. 1.565.000,00 EUR für die Errichtung einer Großküche mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Demnach wurde das Darlehen für einen investiven Zweck gewährt und ist in der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“ auszuweisen. Die Gemeinde weist den Restbetrag des Darlehens i. H. v. 1.502.400,00 EUR zum 31.12.2023 fälschlicherweise in der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ aus.

Diese nicht korrekte Bilanzierung wurde bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 beanstandet. Zum Prüfungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 hatte die Gemeinde den Jahresabschluss 2023 jedoch bereits zur Prüfung vorgelegt, so dass die Gemeinde den Bilanzierungsfehler nicht korrigieren konnte. Die Gemeinde sagte eine korrekte Darstellung der Darlehen zum Jahresabschluss 2024 zu

### 3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt.

Bilanzposition	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2022	Ergebnis zum 31.12.2023
		€	€
1.	Nettoposition	125.895.818,24	124.780.197,06
2.	Schulden	7.850.256,72	7.571.495,71
3.	Rückstellungen	12.727.182,51	13.263.793,24
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	510.014,18	465.668,71
	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>146.983.271,65</b>	<b>146.081.154,72</b>

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2023 die passivischen Bilanzpositionen im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 902.116,93 EUR verringert.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu der Bilanzposition „2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten“

In der Bilanz der Gemeinde wird die Bilanzposition 2.4.1 unter der Bezeichnung „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ mit einem Betrag i. H. v. 2.546,11 EUR ausgewiesen. Die Bilanzposition 2.4.1 trägt gemäß dem Muster jedoch die Bezeichnung „Finanzausgleichsverbindlichkeiten“. In der Verbindlichkeitsübersicht wird die Bilanzposition 2.4.1 mit der korrekten Bezeichnung aufgeführt. Bei dem bilanzierten Betrag i. H. v. 2.546,11 EUR handelt es sich um umgegliederte Beträge, die unter der Bilanzposition „2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten“ auszuweisen gewesen wären. In der Schuldenübersicht wird dieser Betrag unter dieser Position korrekt ausgewiesen, obwohl das genutzte Sachkonto nicht dieser Bilanzposition zuzuordnen gewesen wäre. Die Gemeinde sagte zu, ab dem Jahresabschluss 2024 die korrekte Bezeichnung der Bilanzposition 2.4.1 aufzuführen.

### 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	2.696.597,75 EUR
Bürgschaften	507.500,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000,00 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	105.548,21 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit Ausnahme der im Haushaltsjahr in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen korrekt dargestellt werden.

Die Gemeinde weist unter der Bilanz in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1,5 Mio. EUR aus. Im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau GOBS Friedrichsfehn“ im Haushaltsjahr 2023 wurden allerdings Aufträge für das Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 1,5 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 500.000 EUR erteilt. Dementsprechend hätte ein Betrag von 2,0 Mio. EUR unter der Bilanz ausgewiesen werden müssen.

### 3.5 Ergebnisrechnung

#### 3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen, um die planerischen Ansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen. Der Jahresvergleich dient der Betrachtung der Entwicklung der Jahresergebnisse.

#### 3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2023 stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Ergebnis 2023</b>
	<b>€</b>
Ordentliche Erträge	51.194.163,57
Ordentliche Aufwendungen	-51.912.781,50
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-718.617,93</b>
Außerordentliche Erträge	59.232,74
Außerordentliche Aufwendungen	-3.544,91
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>55.687,83</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-662.930,10</b>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag i. H. v. **-718.617,93 EUR** aus, so dass dieser gemäß § 182 Abs. 4 NKomVG gesondert unter der Bilanzposition „1.3.1.1 Fehlbeträge nach § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG“ ausgewiesen wird.

Der außerordentliche Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2022 i. H. v. **-96.919,63 EUR** hätte ebenso in dieser Bilanzposition ausgewiesen werden müssen. Der Fehlbetrag ist in der Bilanzposition „1.3.2.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren“ enthalten.

### 3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich der Erträge und Aufwendungen mit den Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne stellt sich folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2023	Vergleich 2023 mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	51.194.163,57	46.104.400,00	+5.089.763,57
ordentliche Aufwendungen	-51.912.781,50	-49.708.900,00	-2.203.881,50
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-718.617,93</b>	<b>-3.604.500,00</b>	<b>+2.885.882,07</b>
außerordentliche Erträge	59.232,74	0,00	+59.232,74
außerordentliche Aufwendungen	-3.544,91	-1.000,00	-2.544,91
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>55.687,83</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>+56.687,83</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-662.930,10</b>	<b>-3.605.500,00</b>	<b>+2.942.569,90</b>

Die Erträge sind im Vergleich zur Planung deutlich höher ausgefallen, aber auch die Aufwendungen waren höher als erwartet. Insgesamt konnte ein deutlich besseres Ergebnis als geplant erzielt werden, wenn auch das Haushaltsjahr dennoch mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurde. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 wurden grundsätzlich die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt und zum Teil erläutert.

### 3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2022 und 2023 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	49.993.759,77	51.194.163,57	+1.200.403,80
ordentliche Aufwendungen	-46.438.961,37	-51.912.781,50	-5.473.820,13
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.554.798,40</b>	<b>-718.617,93</b>	<b>-4.273.416,33</b>
außerordentliche Erträge	17.679,66	59.232,74	+41.553,08
außerordentliche Aufwendungen	-114.599,29	-3.544,91	+111.054,38
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-96.919,63</b>	<b>55.687,83</b>	<b>+152.607,46</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.457.878,77</b>	<b>-662.930,10</b>	<b>-4.120.808,87</b>

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2023 der Gemeinde Edewecht liegt mit **-662.930,10 EUR** unter dem Vorjahresergebnis (3.457.878,77 EUR). Ursächlich hierfür sind insbesondere die Steigerungen der Aufwendungen in den Bereichen Personal und Sach- und Dienstleistungen, die vornehmlich aus den geopolitischen Krisen und deren Folgen wie steigende Energiekosten und Inflation resultieren.

## 3.6 Finanzrechnung

### 3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, um die Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen, um die planerischen Ansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen.

### 3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2023 stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Ergebnis 2023</b>
	<b>€</b>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.346.041,06
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>-46.248.269,61</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.097.771,45</b>
Einz. aus Investitionstätigkeit	2.039.698,50
Ausz. aus Investitionstätigkeit	<b>-8.966.611,67</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.926.913,17</b>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<b>-502.237,00</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-502.237,00</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.957.761,48
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<b>-2.184.939,85</b>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-227.178,37</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.705.711,68
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<b>-5.558.557,09</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>6.147.154,59</b>

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung grundsätzlich ordnungsgemäß dargestellt wurde.

Zudem hat sich im Rahmen der Prüfung der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zur Finanzmittelveränderung

Die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2023 entspricht nicht der Finanzmittelveränderung in der Finanzrechnung. Es besteht eine Differenz i. H. v. 2.195,00 EUR. Ursächlich hierfür ist ein für Fremdverfahren eingerichtetes Hilfskonto, das zum Bilanzstichtag nicht auf ein verbindlich vorgeschriebenes Finanzrechnungskonto umgegliedert worden ist.

### 3.6.3 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich der Einzahlungen und Auszahlungen mit den Planansätzen des Haushaltsplans, einschließlich möglicher Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Vergleich 2023 mehr (+)/weniger (-)</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.346.041,06	43.887.100,00	+4.458.941,06
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.248.269,61	-45.331.200,00	-917.069,61
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.097.771,45</b>	<b>-1.444.100,00</b>	<b>+3.541.871,45</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.039.698,50	5.101.900,00	-3.062.201,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-8.966.611,67	-11.865.500,00	+2.898.888,33
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.926.913,17</b>	<b>-6.763.600,00</b>	<b>-163.313,17</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-502.237,00	-502.800,00	+563,00
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-502.237,00</b>	<b>-502.800,00</b>	<b>+563,00</b>
<b>Gesamtsaldo der Finanzrechnung</b>	<b>-5.331.378,72</b>	<b>-8.710.500,00</b>	<b>+3.379.121,28</b>

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Im Haushaltsjahr 2023 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeiten um 3,0 Mio. EUR geringer ausgefallen als die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Einzahlungen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich eine Inanspruchnahme i. H. v. 9,0 Mio. EUR von der Gesamtermächtigung i. H. v. 11,9 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (5,8 Mio. EUR) und für den Erwerb von beweglichem Vermögen (2,3 Mio. EUR) genutzt

worden ist. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden 2,7 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt zumeist in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Bau – und Beschaffungsmaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung. In der Gesamtfinanzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit kein Ansatz ausgewiesen. Tatsächlich erfolgten für das Haushaltsjahr auch keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 503 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 502 TEUR wurde dem Planansatz entsprochen.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 wurden grundsätzlich die relevanten Plan-Ist-Abweichungen aufgeführt und zum Teil erläutert.

### 3.7 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern. Zudem sind die besonderen Anforderungen an den Anhang gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO zu beachten.

Dem Anhang ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen ist.

Des Weiteren sind gemäß § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Soweit erforderlich, sind auch die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation aufzuführen.

Die Anforderungen an den Anhang samt Anlagen, einschließlich Rechenschaftsbericht, wurden von der Gemeinde Edewecht im Wesentlichen erfüllt.

Die in der Forderungsübersicht und der Schuldenübersicht aufgeführten Beträge werden korrekt dargestellt, weichen aber aufgrund der unter Gliederungspunkt 3.2 und Gliederungspunkt 3.3 genannten Sachverhalte von den bilanzierten Werten ab.

Im Anhang sind wesentliche Abweichungen und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sowie zum Planansatz aufzuführen und zu erläutern. Die entsprechenden Abweichungen und Veränderungen wurden größtenteils aufgeführt, die erforderlichen Erläuterungen hinsichtlich der Ursachen sind jedoch nicht durchgängig ausreichend.

## 3.8 Gesamtbetrachtung des Haushaltsjahres

### 3.8.1 Gesamtbetrachtung Jahresabschluss

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2024 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2023 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 KomHKVO anzunehmen.

### 3.8.2 Gesamtbetrachtung Lagedarstellung

Die Gemeinde hat im Rechenschaftsbericht Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde zu treffen, sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darzustellen.

Wesentliche Aussagen des Lageberichts der Gemeinde sind, dass:

- die Gemeinde aufgrund ihrer geografischen Lage „gewisse“ Standortnachteile hat und daher zur Attraktivitätssteigerung vergleichsweise geringere Abgabensätze hat, um dennoch als Wohn- und Gewerbestandort attraktiv zu sein.
- die Gemeinde sich anhand der positiven Schuldenentwicklung und der Entwicklung der Steuereinnahmen als wirtschaftlich stabil darstellt.

Diese Darstellung der Lage wird durch weitere Kennzahlen im Jahresabschluss gestützt, die allerdings nicht weiter in ihrer Bedeutung für die Gemeinde erläutert werden.

In ihrem Prognosebericht weist die Gemeinde darauf hin, dass sowohl das abgelaufene Haushaltsjahr, als auch das Haushaltsjahr 2024 erheblich durch die geopolitischen Krisen und deren wirtschaftliche Folgen beeinflusst werden. Der Liquiditätsbestand verringert sich im Haushaltsjahr 2024 weiter, so dass die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig sein wird. Im Zusammenhang mit dem positiver als erwartet abgeschlossenen Haushaltsjahr 2023, einer strengen Haushaltsdisziplin, vorsichtiger Planung in der Vergangenheit und daraus resultierenden Rücklagen, hofft die Gemeinde diese „schwierigen Zeiten zu meistern“.

Neben den o. g. Risiken bei den Realsteuern und durch die geopolitischen Krisen stellen für die Gemeinde u.a. der demographische Wandel und seine Entwicklungen auf den Immobilienmarkt sowie die zunehmend herausfordernde Unterhaltung des gemeindlichen Vermögens weitere Risikofaktoren dar.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung wieder und sind dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

## 4. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 34 Vergaben geprüft, die oberhalb der vom RPA festgelegten Vorlagewertgrenzen lagen. Hiervon entfielen 20 auf Vergaben für Bauaufträge und 14 auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgte nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe ermöglichen zu können.

## 5. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

### 5.1 Prüfung von Erschließungsbeiträgen

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2023 wurden die Erschließungsbeiträge der Gemeinde im Rahmen einer Ordnungsprüfung bzw. Sachbereichsprüfung hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des BauGB geprüft. Zudem wurde geprüft, wie die Gemeinde bei der Kalkulation, der Bekanntgabe und der Bilanzierung der Erschließungsbeiträge vorgeht.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Verwiesen sei hierbei allerdings auf die Feststellung aus der Jahresabschlussprüfung 2022:

*Die in den Kaufverträgen zu Grundstücksverkäufen genannten, von den Gremien beschlossenen und in dieser Höhe vereinnahmten Erschließungsbeiträge weichen von den bilanzierten Erschließungsbeiträgen ab. Folglich werden Sonderposten nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen. Der*

*Kaufvertrag stellt die buchungsbegründende Unterlage dar. Die darin genannten Beträge sind sowohl im Innen- als auch Außenverhältnis bindend.*

Die Gemeinde hat diesbezüglich versichert, dass es zukünftig keine derartigen Abweichungen mehr geben wird. Ein im Haushaltsjahr 2023 geprüftes Baugebiet wies auch keine Differenzen in dieser Form auf. Weitere nicht wesentliche Feststellungen bzw. Anmerkungen wurden im Rahmen der Prüfung direkt mit der Gemeinde besprochen.

## 6. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Die Gemeinde weist zum Bilanzstichtag folgende Anteile an verbundenen Unternehmen aus:

Pflege Service Edewecht AöR	250.000,00 EUR	100%
<b>Summe</b>	<b>250.000,00 EUR</b>	

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)	2.000.238,12 EUR	3,44 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	11.440,00 EUR	2,24 %
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e. G.	5.000,00 EUR	500 Anteile
Volksbank Oldenburg e.G. (ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 EUR)	343,10 EUR	
<b>Summe</b>	<b>2.017.021,22 EUR</b>	

Bei der Gemeinde wird das folgende Sondervermögen bilanziert:

Eigenbetrieb Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht	100.000,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>100.000,00 EUR</b>

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

Die im Zuständigkeitsbereich des RPA liegenden Prüfungen für die kommunalen Unternehmen und Beteiligungen wurden durch das RPA oder durch einen Wirtschaftsprüfer wahrgenommen und führten in allen Fällen zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu den durch die Wirtschaftsprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken wurden nach der Auswertung seitens des RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen getroffen.

## 7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2023 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2023, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass im Wesentlichen

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 28.04.2025

gez.  
Deichsel

gez.  
Heimerich

## 8. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
<b>01</b>	<p>Die von der Gemeinde an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergebenen Kredite werden in der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ anstatt i. H. v. 1.502.400,00 EUR in der Bilanzposition „3.4 Ausleihungen“ bzw. i. H. v. 3,1 Mio. EUR in der Bilanzposition „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Dies suggeriert, dass i. H. v. 4,6 Mio. EUR Forderungen, insbesondere aus Dienstleistungen, gegenüber privaten Dritten bestehen. Dadurch entsteht ein falsches Bild der Vermögenslage. Zudem werden die Bilanzpositionen in einem wesentlichen Umfang falsch dargestellt. Diese nicht korrekte Bilanzierung wurde bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 beanstandet. Zum Prüfungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2022 hatte die Gemeinde den Jahresabschluss 2023 jedoch bereits zur Prüfung vorgelegt, so dass die Gemeinde den Bilanzierungsfehler nicht korrigieren konnte. Die Gemeinde sagte eine korrekte Darstellung der Darlehen zum Jahresabschluss 2024 zu.</p> <p>In der Forderungsübersicht wird dieser Betrag indes korrekt ausgewiesen, so dass die Forderungsübersicht von der Bilanz abweicht.</p>	12
<b>02</b>	<p>Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2023 zwei weitere Liquiditätskredite von insgesamt 110.000,00 EUR an den Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht vergeben, ohne dass hierfür die vertraglichen Grundlagen geschaffen worden waren. So wurden weder der Zeitraum des Darlehens bzw. die Fälligkeit noch entsprechende Zinsvereinbarungen vertraglich festgehalten. Im Haushaltsjahr 2025 wurde für diese Liquiditätskredite eine vertragliche Beordnung für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen.</p>	12

## 9. Anlagen

### 9.1 Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	2.681.682,46	2.501.093,99	1. Nettoposition	125.895.818,24	124.780.197,06
1.2 Lizenzen	64.290,58	51.489,01	1.1 Basisreinvormögen	40.768.736,42	40.769.953,05
1.3 Ähnliche Rechte	74.219,03	73.409,43	1.1.1 Reinvermögen	40.768.736,42	40.769.953,05
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.486.484,04	2.341.774,52	1.2 Rücklagen	17.994.325,25	28.901.533,45
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	56.688,81	34.421,03	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.815.199,01	26.391.729,04
2. Sachvermögen	121.669.135,07	125.629.819,63	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.099.039,67	2.442.204,19
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	8.352.590,42	8.378.334,61	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	80.086,57	67.600,22
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	66.265.663,76	65.417.513,76	1.3 Jahresergebnis	23.810.814,64	12.228.189,99
2.3 Infrastrukturvermögen	38.458.463,82	36.599.468,94	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren**	20.352.935,87	12.172.502,16
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.128,81	20.735,74	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	-718.617,93
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.909,54	14.835,01	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	20.352.935,87	12.891.120,09
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	995.136,54	1.351.441,13	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	3.457.878,77 (0,00)	55.687,83 (100.600,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.344.747,55	7.645.870,13	1.4 Sonderposten	43.321.941,93	42.880.520,57
2.8 Vorräte	146.275,60	182.510,70	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	27.485.998,86	27.861.201,07
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.069.219,03	6.019.109,61	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	13.567.579,67	12.540.923,70
3. Finanzvermögen	10.557.607,32	11.339.205,45	1.4.3 Gebührenaussgleich	449.633,09	42.256,18
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	250.000,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.793.410,31	2.412.499,62
3.2 Beteiligungen	2.017.008,91	2.017.021,22	1.4.6 Sonstige Sonderposten	25.320,00	23.640,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	100.000,00	100.000,00	2. Schulden	7.850.256,72	7.571.495,71
3.4 Ausleihungen	2.377,02	2.250,72	2.1 Geldschulden	2.358.452,00	1.856.215,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.319.784,41	2.289.144,29	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.358.452,00	1.856.215,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	742.615,68	1.005.144,41	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.629.686,22	3.164.180,35
3.8 Privatrechtliche Forderungen*	4.878.555,33	5.297.287,79	2.4 Transferverbindlichkeiten	2.330.216,84	1.751.695,81
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	247.265,97	378.357,02	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten***	82.056,04	2.546,11
4. Liquide Mittel	11.705.811,68	6.149.449,59	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	251.909,66	61.855,20
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	369.035,12	461.586,06	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	356,09	2.059,03
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.420,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	164.475,05	185.235,47
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.830.000,00	1.500.000,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	531.901,66	799.404,55
			2.5.1 Durchlaufende Posten	291.457,66	442.335,55
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	522,37	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	124.793,67	117.130,18
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	166.141,62	325.205,37
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	240.444,00	357.069,00
			3. Rückstellungen	12.727.182,51	13.263.793,24
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	11.634.383,18	12.129.406,85
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	9.986.595,00	10.411.508,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	1.647.788,18	1.717.898,85
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	510.799,33	477.386,39
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.000,00	2.000,00
			3.8 Andere Rückstellungen	580.000,00	655.000,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	510.014,18	465.668,71
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	146.983.271,65	146.081.154,72		146.983.271,65	146.081.154,72

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere

Haushaltsreste	2.696.597,75 EUR
Bürgschaften	507.500,00 EUR
Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.500.000,00 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	105.548,21 EUR

\* Der unter dieser Bilanzposition 3.8 „Privatrechtliche Forderungen“ aufgeführte Betrag in Höhe von 4.602.400,00 EUR hätte der Bilanzposition 3.4 „Ausleihungen“ bzw. 3.9 „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ zugeordnet werden müssen. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

\*\* Die Darstellung der Bilanzposition „1.3 Jahresergebnis“ mit den Unterpositionen entspricht dem zum Prüfungszeitpunkt gültigen Muster und weicht von der Darstellung der Gemeinde ab.

\*\*\* In der Bilanz der Gemeinde Edewecht wird die Bilanzposition 2.4.1 mit der Bezeichnung „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ geführt. Der unter dieser Bilanzposition aufgeführte Wert i. H. v. 2.546,11 EUR hätte der Bilanzposition 2.4.7 „Andere Transferverbindlichkeiten“ zugeordnet werden müssen. Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

## 9.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich\*)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	1	2	3	4	5	6
-Euro-						
<b>ordentliche Erträge</b>	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.901.365,37	25.240.100,00	0,00	26.491.354,74	1.251.254,74	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	10.632.184,27	8.145.400,00	0,00	10.279.156,70	2.133.756,70	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.355.414,75	2.194.100,00	0,00	2.844.833,59	650.733,59	0,00
4. sonstige Transfererträge	427.976,54	366.000,00	0,00	528.746,88	162.746,88	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	6.835.999,68	7.178.700,00	0,00	7.328.944,95	150.244,95	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	651.820,31	495.300,00	0,00	784.339,13	289.039,13	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.017.742,84	1.446.700,00	0,00	1.919.973,76	473.273,76	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	133.957,15	120.400,00	0,00	99.165,76	-21.234,24	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	1.037.298,86	917.700,00	0,00	917.648,06	-51,94	0,00
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>49.993.759,77</b>	<b>46.104.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.194.163,57</b>	<b>5.089.763,57</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	-12.229.340,58	-12.236.000,00	0,00	-13.667.490,27	-1.431.490,27	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.877.932,07	-16.760.600,00	0,00	-16.963.745,21	-203.145,21	0,00
16. Abschreibungen	-4.682.140,32	-4.255.800,00	0,00	-4.883.054,36	-627.254,36	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66.567,69	-11.200,00	0,00	-20.688,99	-9.488,99	0,00
18. Transferaufwendungen	-12.725.807,63	-13.703.100,00	0,00	-13.404.149,42	298.950,58	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.857.173,08	-2.742.200,00	0,00	-2.973.653,25	-231.453,25	0,00
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-46.438.961,37</b>	<b>-49.708.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-51.912.781,50</b>	<b>-2.203.881,50</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>3.554.798,40</b>	<b>-3.604.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-718.617,93</b>	<b>2.885.882,07</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	17.679,66	0,00	0,00	59.232,74	59.232,74	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	-114.599,29	-1.000,00	0,00	-3.544,91	-2.544,91	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-96.919,63</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>55.687,83</b>	<b>56.687,83</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>3.457.878,77</b>	<b>-3.605.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-662.930,10</b>	<b>2.942.569,90</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

<sup>4)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

\*) Aus Gründen der späteren Vergleichbarkeit wird für die dargestellte Ergebnisrechnung das aktuelle Muster (Stand 2023) angewandt. Da seitens der Gemeinde für den Jahresabschluss 2023 ein nicht aktuelles Muster verwendet wurde, stimmen die Beträge in der Ergebnisrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalten 6 und 7 überein.

## 9.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich\*)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) <sup>5)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	26.184.660,42	25.240.100,00	0,00	26.552.283,26	1.312.183,26	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	10.536.661,20	8.145.400,00	0,00	10.088.839,00	1.943.439,00	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	408.019,40	366.000,00	0,00	514.248,81	148.248,81	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	6.780.751,78	7.178.700,00	0,00	7.335.816,27	157.116,27	—
5. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	692.063,44	495.300,00	0,00	742.426,54	247.126,54	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	1.414.614,46	1.446.700,00	0,00	2.049.330,18	602.630,18	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	138.467,46	120.400,00	0,00	244.620,47	124.220,47	—
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	823.791,09	894.500,00	0,00	818.476,53	-76.023,47	—
<b>9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.979.029,25</b>	<b>43.887.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.346.041,06</b>	<b>4.458.941,06</b>	—
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—
10. Personalauszahlungen	-11.790.569,66	-11.931.700,00	0,00	-13.054.799,05	-1.123.099,05	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-13.741.929,35	-16.760.600,00	0,00	-16.090.877,94	669.722,06	-386.292,15
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-66.693,67	-11.200,00	0,00	-20.758,02	-9.558,02	0,00
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	-12.814.964,08	-13.703.100,00	0,00	-13.704.963,31	-1.863,31	-11.934,04
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.715.030,99	-2.924.600,00	0,00	-3.376.871,29	-452.271,29	-511.929,39
<b>16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-41.129.187,75</b>	<b>-45.331.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-46.248.269,61</b>	<b>-917.069,61</b>	<b>-910.155,58</b>
<b>17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.849.841,50</b>	<b>-1.444.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.097.771,45</b>	<b>3.541.871,45</b>	<b>-910.155,58</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.213.079,79	2.577.500,00	0,00	1.881.228,59	-696.271,41	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	161.468,08	0,00	0,00	89.176,10	89.176,10	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	120.820,04	2.385.000,00	0,00	69.224,12	-2.315.775,88	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	5.508,62	139.400,00	0,00	69,69	-139.330,31	0,00
<b>23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.500.876,53</b>	<b>5.101.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.039.698,50</b>	<b>-3.062.201,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-944.643,19	-600.000,00	0,00	-814.660,28	-214.660,28	0,00
25. Baumaßnahmen	-3.604.931,51	-9.189.000,00	0,00	-5.769.508,96	3.419.491,04	-817.714,44
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-889.858,71	-1.500.500,00	0,00	-2.288.634,19	-788.134,19	-373.188,58
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	35.651,77	-14.000,00	0,00	-41.601,52	-27.601,52	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	-93.585,34	-562.000,00	0,00	-52.206,72	509.793,28	-2.500,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.497.366,98</b>	<b>-11.865.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.966.611,67</b>	<b>2.898.888,33</b>	<b>-1.193.403,02</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.996.490,45</b>	<b>-6.763.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.926.913,17</b>	<b>-163.313,17</b>	<b>-1.193.403,02</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag</b>	<b>2.853.351,05</b>	<b>-8.207.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.829.141,72</b>	<b>3.378.558,28</b>	<b>-2.103.558,60</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	—	—	—	—	—	—
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;						
33. Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;						
34. Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-571.581,13	-502.800,00	0,00	-502.237,00	563,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-571.581,13</b>	<b>-502.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-502.237,00</b>	<b>563,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	<b>2.281.769,92</b>	<b>-8.710.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.331.378,72</b>	<b>3.379.121,28</b>	<b>-2.103.558,60</b>
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen <sup>6)**</sup>	1.754.967,38	—	—	1.957.761,48	—	—
38. haushaltsunwirksame Auszahlung <sup>6)**</sup>	-2.433.287,95	—	—	-2.184.939,85	—	—
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen<sup>6)**</sup></b>	<b>-678.320,57</b>	—	—	<b>-227.178,37</b>	—	—
<b>40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres<sup>6)**</sup></b>	<b>10.102.262,33</b>			<b>11.705.711,68</b>		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)<sup>6)**</sup></b>	<b>11.705.711,68</b>			<b>6.147.154,59</b>		

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

<sup>4)</sup> Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern

<sup>5)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 – Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>6)</sup> Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

\*<sup>1)</sup> Aus Gründen der späteren Vergleichbarkeit wird für die dargestellte Finanzrechnung das aktuelle Muster (Stand 2025) angewandt. Da seitens der Gemeinde für den Jahresabschluss 2023 ein nicht aktuelles Muster verwendet wurde, stimmen die Beträge in der Finanzrechnung der Gemeinde nicht mit den Beträgen der oben aufgeführten Spalten 6 und 7 überein.

\*\*<sup>2)</sup> Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Finanzrechnung ohne die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen. Aufgrund des Informationsgehaltes werden diese in der obigen Anlage ergänzend aufgeführt.





Landkreis Ammerland  
Rechnungsprüfungsamt  
Am Esch 10  
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0  
Fax 04488 56-444

[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)